

Betrifft Gymnasium

Das Info für niedersächsische Gymnasien



Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft
Niedersachsen / Fachgruppe Gymnasien

Berliner Allee 16 · 30175 Hannover
Telefon: 05 11 / 33 80 4-0

Dezember
2011

www.gew-nds.de

Her mit dem Weihnachtsgeld!



„Alle Jahre wieder...“ organisiert die GEW gemeinsam mit den anderen Gewerkschaften des öffentlichen Dienstes vor dem Landtag ihre Tannenbaumaktion. Die Gewerkschaften erinnern kurz vor Weihnachten den Ministerpräsidenten und den Finanzminister an deren Verpflichtung für die Beschäftigten. McAllister und Möllring sollten sich nicht nur bei ihnen genehmen Themen an der Bundeskanzlerin orientieren, sondern auch dann, wenn es um Verbesserungen für die Beschäftigten geht! Der Bund zahlt 2012 das Weihnachtsgeld an seine Beamtinnen und Beamten wieder aus.

Vorschläge zur Weiterentwicklung des Gymnasiums

Die GEW setzt sich dafür ein, dass die pädagogischen und inhaltlichen Wirkungsmöglichkeiten des Gymnasiums verbessert werden. Das Gymnasium muss veränderten gesellschaftlichen Bedingungen und neuen Herausforderungen besser gerecht werden und sich auf neue Schülermentalitäten, auch verändert durch neue soziokulturelle Zusammensetzungen der Schülerschaft, einstellen können. Dabei macht die künftige demografische Entwicklung es notwendig, noch mehr Schülerinnen und Schüler als bisher zum Abitur zu führen. Die Weiterentwicklung dieser Schulform muss so erfolgen, dass die Überlastung der Lehrkräfte abgebaut wird, die durch bildungspolitische und die Arbeitszeit betreffende Entscheidungen in den letzten Jahren deutlich verschärft worden ist.

Veränderungen des Gymnasiums

Seit 50 Jahren hat sich der Zugang zum Gymnasium grundlegend verändert. Von 1955 bis 2008 wurden in Niedersachsen 83 Gymnasien gegründet. Das entspricht ca. einem Drittel der heutigen Zahl. Die Neugründungen erfolgten überwiegend im ländlichen

Raum, aber auch in den wachsenden Städten. Hinzu kamen Vergrößerungen einzelner Schulen, was eine absolut steigende Anzahl von Schülerinnen und Schülern in dieser Schulform sowie einen Anstieg des Anteils der Gymnasialschülerschaft im 5. Schuljahrgang von 14,8 Prozent im Jahr 1959 auf 42 Prozent im Jahre 2008 bewirkte. Die quantitative Entwicklung geht einher mit einer Veränderung des sozialen Zugangs zu dieser Schulform. Das Gymnasium ist nicht mehr die klassische Schule für Kinder aus deutschen Akademiker- und traditionellen Mittelstandsfamilien wie in den 50er Jahren. Auch Eltern ohne akademischen Abschluss oder höhere Schulabschlüsse, Eltern mit Migrationshintergrund, besonders auch Eltern, die durch Weiterbildung im Beruf einen sozialen Aufstieg erreicht und den Wert eines möglichst hohen Schulabschlusses für die Sicherung der sozialen Position für ihre Kinder erkannt haben, wählen zunehmend diese Schulform. Die curricularen Vorgaben für das Gymnasium, die Verkürzung der Schulzeit durch G 8, Zentralabitur, Veränderung der Auflagen für das Bestehen des Abiturs usw. befördern

nicht die quantitativen und qualitativen Qualifikationen, die unsere künftige Gesellschaft braucht und individuelles Zurechtkommen in der Gesellschaft sichert. Eigenständiges, eingebundenes und an Erfolgen orientiertes Lernen wird geradezu verhindert statt gefördert. Lernen in der jetzigen Form ignoriert, dass Kinder und Jugendliche, die gleich alt sind und den gleichen IQ haben bzw. gleich begabt sind, sich dennoch auf unterschiedlichen Lernniveaus bewegen, und dass sich mit der Erweiterung der sozialen Basis dieser Schulform auch die kulturellen Eingangsbedingungen verändert haben. Die Jugendlichen, die nicht über die häuslichen Voraussetzungen und Anregungen verfügen, um die Bildungssprache und die entsprechenden gymnasialen Denk- und Verhaltensweisen in die Schule mitzubringen, benötigen in der Schule die Möglichkeit, diese reflektiert zu erwerben. Es braucht Zeit und Gelegenheit, die kritische Potenz vorakademischer (auch vorberuflicher) Befähigungen einzuüben. Die Verdichtung der Lernzeit wirkt in diesem Sinne kontraproduktiv und hat die Funktion, die Selektivität des Gymnasiums zu erhöhen.

Verschlechterte Lehr- und Lernbedingungen

2004 wurde die Lehrerzuweisung für die Gymnasien so verschlechtert, dass ein durchschnittliches Gymnasium ca. sieben Stellen verlor. Der Vorrang des engen, zudem kognitiv überfrachteten Fächerunterrichts gegenüber anderen Lernformen wurde postuliert. Die Schulzeitverkürzung auf acht Jahre tat ihr Übriges. Arbeitsgemeinschaften – insbesondere im Bereich Theater, Musik, Literatur, Experimentieren in den Naturwissenschaften –, Hausaufgabenbetreuung, Förderstunden, Begabtenförderung und andere Formen des Schullebens wurden mit der Folge abgebaut, dass der Bildungsanspruch des Gymnasiums verkürzt wurde und weniger Zeit für die Entwicklung der Persönlichkeit und der demokratischen und kulturellen Identität der Schülerinnen und Schüler zur Verfügung steht. Für die Lehrerinnen und Lehrer bedeutete die Verkürzung der Schulzeit und die Reduzierung der Lehrerzuweisung eine Verdichtung, Intensivierung und zugleich Verarmung ihrer Arbeit, die die notwendige Zuwendung zu Schülerinnen und Schülern erheblich vermindert. In der Schulstatistik spiegelt sich diese Entwicklung in einem Anstieg der Abbrecherquote an den Gymnasien und einer anhaltend hohen Wiederholerquote. Das Abschulen erfolgt nicht nur am Schuljahresende durch Konferenzbeschluss, sondern auch während des Schuljahres aufgrund von Resignation der Jugendlichen und ihrer Eltern. Resignation gibt es auch bei Lehrerinnen und Lehrern aufgrund der schlechten Rahmenbedingungen für Lehren und Lernen.

Das Gymnasium wird durch die schulrechtlichen und curricularen Vorgaben einseitig auf das wissenschaftliche Studium ausgerichtet. Damit wird zu wenig berücksichtigt, dass ein

erheblicher Anteil der Absolventinnen und Absolventen des Gymnasiums nach der Schule in eine berufliche Ausbildung eintritt. Mehr Orientierung für die Arbeitswelt und insbesondere die Berufsfindung ist nötig. Nicht zuletzt kommen Naturwissenschaften als Bildungsangebot oft zu kurz und über Technikalien Unterrichtsgegenstand wäre nachzudenken. Orientierung für ein verantwortungsbewusstes Leben, privat und in der Demokratie und der Kultur ist ungenügend verankert.

Die zunehmende Heterogenität und veränderte Mentalität der Schülerschaft muss stärker berücksichtigt werden, zu viel Unterricht im Gleichschritt muss durch vielfältige Möglichkeiten für individuelles Lernen und Schwerpunktbildungen ersetzt werden, die den persönlichen Neigungen und individuellen Lernzugängen Raum geben.

Pädagogische Weiterentwicklung braucht entsprechende Ressourcen

Die Kolleginnen und Kollegen an den Gymnasien haben ihre pädagogische Arbeit, die Arbeitsformen im Unterricht, ihren Umgang mit den Schülerinnen und Schülern in einem Umfang weiterentwickelt, der öffentlich nicht angemessen gewürdigt wird. Die Fachgruppe Gymnasien der GEW und ihre Mitglieder in den Schulen setzen sich mit Fortbildungsveranstaltungen und Initiativen in den Schulen für eine pädagogische Weiterentwicklung ihrer Schulen ein. Diese Arbeit leisten die Lehrkräfte aber oft „gegen den Strich“, ohne dass sie dabei durch die unbedingt notwendigen Entlastungen und entsprechende Erlassregelungen systematisch unterstützt werden.

Die GEW Niedersachsen und ihre Personalvertretungen wollen dafür sorgen, dass sich dies endlich ändert. Sie werden sich weiterhin konsequent für die Weiterentwicklung des Gymnasiums engagieren.

Als erste Schritte stellen sie folgende Forderungen zur Diskussion:

- Deutliche Verbesserung der Lehrerzuweisung mit Zeit für Arbeitsgemeinschaften, Förderkonzepte und Schulleben, Zuschlag für Vertretungskonzepte, deutliche Erhöhung des Topfes für Verlagerungsstunden
- Berücksichtigung von „Lehrer-Stunden“ für Kooperation und Teamarbeit, für Entwicklung von Unterricht, für Eltern und Schülerberatung, für Lehrerfortbildung und Supervisionsformen
- Begrenzung der Klassenobergrenze in der Sekundarstufe I auf 25
- Gymnasien müssen die Möglichkeit erhalten, gebundene Ganztagschulen zu werden, die Differenzierungskonzepte und ein umfassendes Schulleben ermöglichen
- Die Studentafel muss mehr orientiert werden an fächerübergreifendem Unterricht und Projektlernen
- Grundsatzertasse und Curriculum müssen berücksichtigen, dass Schülerinnen und Schüler das Gymnasium auch mit einem Abschluss der Sekundarstufe I beenden
- Die Schulzeit in der Sekundarstufe I wird wieder auf sechs Jahre angehoben
- In der Qualifikationsphase Rückkehr zu dreistündigen Grundkursen und fünfstündigen Leistungskursen (vgl. „Für eine Reform der Sek II im Rahmen der geltenden KMK-Regelungen - Ein Diskussionsvorschlag“, Betrifft Gymnasium, November 2011)
- Statt reformerischer Schnellschüsse: Weiterentwicklung des Gymnasium auf der Basis von Pilotprojekten

bg

Doppelabitur 2011

Landesregierung will Kritik am Turbo-Abitur nicht wahrnehmen

In diesem Sommer absolvierte in Niedersachsen das erste Mal ein Jahrgang nach zwölf Schuljahren das Abitur, und zwar gemeinsam mit den Schülerinnen und Schülern, die noch 13 Jahre Zeit hatten.

Am 25. Juni 2003 hatten die Fraktionen von CDU und FDP im Rahmen einer Novellierung des Schulgesetzes die Verkürzung der Schulzeit bis zum Abitur auf zwölf Jahre gegen die Stimmen der Oppositionsparteien und

nach Protesten der Gewerkschaften beschlossen.

Für die Regierungsfractionen ist die Schulzeitverkürzung erfolgreich verlaufen, allein weil die Zahlen stimmen: Der Gesamtabiturdurchschnitt in beiden Schülerjahrgängen von 2,5 unterscheidet sich nur in der zweiten Stellen hinterm Komma. Der Abischnitt beider Jahrgänge erreichte mit 2,56 denselben Wert wie im Abitur 2010. Es gäbe keinen Unterschied

zwischen dem herkömmlichen und dem Turbo-Abitur, so Kultusminister Althusmann vor der Sommerpause im Landtag. Völlig ausgeblendet wird bei diesen Berechnungen, dass gut 18 Prozent (das MK spricht von 14 Prozent) der Schülerinnen und Schüler, die das Abitur erstmals nach zwölf Schuljahren absolvierten, bereits nach dem ersten Jahr der Qualifikationsphase die Schule verlassen oder den Jahrgang wiederholt

haben. Sie seien an dem „Großversuch mit Kindern an Gymnasien“ gescheitert, merkt Ina Kortner von Bündnis 90/Die Grünen kritisch an. Der CDU-Abgeordnete Karl-Heinz Klare erkennt hingegen an den Durchschnittszahlen, dass die Schülerinnen und Schüler mit ihrer Leistung das Gerede über eine zerstörte Kindheit und verlorene Zukunft widerlegt hätten.

Schulzeitverkürzung: Eine misslungene Reform

Obwohl Klare als Bildungsexperte seiner Fraktion gilt, blendet er die Folgen von G 8 für Bildung und Ausbildung der Kinder und Jugendlichen völlig aus.

G 8 bedeutet in der Regel ab Klasse 5 eine höhere Stundenzahl pro Woche, aber keine Reduktion der Inhalte, diese sind zum Teil sogar noch erweitert worden. Das hat massive Folgen für die Arbeit und Freizeit der Schülerinnen und Schüler, für das Lehren und Lernen und insbesondere die Nachhaltigkeit der Lernprozesse. Lernen braucht Zeit und Ruhe. „Eine Turbo-Schule“, kritisiert der Neurowissenschaftler Gerhard Roth, „missachtet die grundlegenden Mechanismen des Lernens“. Der große Engpass sei das Arbeitsgedächtnis, in dem neue Eindrücke verarbeitet würden, bevor sie dauerhaft im Langzeitgedächtnis abgelegt würden „...bei neuem Stoff stoßen selbst Schnelldenker nach fünf Minuten an ihre Grenzen. Dann brauchen sie einen Moment der Entlastung. Einen Witz, den Verweis auf Altbekanntes.“ Dieses Vorgehen koste eben Zeit, so Roth. Andreas Gruschka, Professor für Pädagogik an der Goethe-Universität in Frankfurt, wird im Mai in der ZEIT zitiert: „Ihr paukt zwar viel, aber Ihr habt nicht viel davon. Euch fehlt die Zeit, wirklich zu kapieren, was die Lehrer Euch erzählen. Und darüber eine eigene Meinung zu bilden.“ Die Wissenschaftler halten deswegen die G-8-Reform mit ihrer verkürzten Schulzeit für einen „skandalösen Fehler“.

Viele Kolleginnen und Kollegen berichten davon, dass aufgrund der inhaltlichen Überfrachtungen und des Zeitdrucks wichtige Themen in ihrer Bedeutsamkeit und Komplexität nicht ausreichend bearbeitet werden könnten, Zeit für notwendige Wiederholungen sei schon gar nicht vorhanden. Darunter litten auch die Kurse auf höherem Anspruchsniveau in der Sek II; und gerade deren Bildungsgehalt wird ja immer als besonders wichtig für die Bewältigung

zukünftiger gesellschaftlicher Aufgaben herausgestellt. Aber auch individuelle Zukunftschancen werden verringert, worauf besonders Professor von Saldern von der Leuphana-Universität in Lüneburg in einem Aufsatz zur Schulzeitverkürzung hinweist.

Es geht aber nicht nur um Stofffülle und Zeitnot beim Lernen. Gleichzeitig erschwert die erhöhte und damit zu hohe Stundenzahl in der Sek I das Lernen erheblich, da die Kräfte der Schülerinnen und Schüler hierfür nicht ausreichen können. Die Umstellungen in den Kerncurricula in der Sek I führen z. T. auch dazu, dass Inhalte vorgezogen werden, also z. B. ein Jahr eher unterrichtet werden müssen als bisher. Hierbei wurde aber nicht darauf geachtet, ob Schülerinnen und Schüler entwicklungsmäßig hierzu in der Lage sind, ob das Auffassungsniveau, das Abstraktionsvermögen bereits ausreichend ausgebildet ist. Viele Themen, Inhalte, auch Methoden, die schon vor der G 8-Reform oft zu früh „drankamen“, müssen jetzt erst recht zwangsläufig an den Schülerinnen und Schüler vorbeilaufen und Frustration und Scheitern hervorrufen.

Negative Folgen für Lehren und Lernen

Immer wieder berichten die Zeitungen von ZEIT über FAZ bis zur Welt am Sonntag über die Turbofolgen für Kinder und Jugendliche. Ein Viertel aller Gymnasiastinnen klagt regelmäßig über Kopfschmerzen, hat die DAK herausgefunden. Kinder treten aus Sportvereinen und Chören aus. In Schleswig-Holstein sind die Teilnehmerzahlen bei „Jugend forscht“ eingebrochen. Die Zahl der Fünft- und Sechstklässler, die Nachhilfe in Anspruch nehmen, hat sich fast verdreifacht. Ca. drei Milliarden Euro investieren Eltern jedes Jahr für Nachhilfe, ein Fünftel davon mehr als 200 Euro im Monat. Es liegt auf der Hand, dass sich das nur bestimmte Kreise leisten können. Kinder und Jugendliche ohne große finanzielle oder bedeutende ideelle Unterstützung, die also eher zu den sogenannten bildungsfernen Schichten zählen, sind die ersten Opfer. G 8 verstärkt die soziale

Selektion. Wie auf diesem Weg die notwendige und angestrebte Erhöhung der Abiturientenquote erreicht werden soll, bleibt das Geheimnis der Politiker vom Schlage Klare und Althusmann. Beide bestehen zudem darauf, dass das Turbo-Tempo auch für die Gesamtschulen zu gelten hat.



Proteste nehmen zu

Die zahlreichen Proteste von Eltern, Wissenschaftlern, Gewerkschaften, Oppositionsparteien und der kritischen Presse zeigen inzwischen Wirkung. Im Koalitionsvertrag der Grünen und der SPD in Baden-Württemberg steht, dass die Gymnasien im Land künftig selbst entscheiden dürfen, ob ihre Schülerinnen und Schüler nach acht oder neun Jahren das Abitur ablegen. In Schleswig-Holstein lässt auch eine CDU-FDP-Koalition die Alternative zu. In Nordrhein-Westfalen konnten Schulen auf Antrag mit Beginn des laufenden Schuljahres zum G-9-Abitur zurückkehren. In Niedersachsen läuft nach wie vor das Volksbegehren, das sich unter anderem gegen das Turbo-Abitur wendet.

Die GEW Niedersachsen lehnt die generell kürzere Schulzeit bis zum Abitur ab und tritt für eine flexible Regelung ein, in der durch intelligente Organisationsformen und ausführliche Beratung individuelle Schulzeitverkürzungen für Schülerinnen und Schüler möglich sind.

Vorschläge zur Reform der Sek I und Sek II (vgl. Betrifft Gymnasium, September 2011) auf der Basis der geltenden KMK-Bestimmungen liegen vor. Darüber hinaus hat die GEW Niedersachsen immer wieder weiterreichende Vorschläge für eine zukunftsweisende Lernkultur gemacht.

Henner Sauerland

Neues aus Schul- und Personalrecht

Neuer Erlass zum Fotokopieren an Schulen

Mit Wirkung vom 01.01.2001 bis 31.12.2014 wurde ein neuer Vertrag zur Vergütung von Urheberrechtsansprüchen mit den Schulbuchverlagen abgeschlossen. Die Kultusministerkonferenz zahlt 32,6 Millionen Euro für die Erlaubnis, aus Schulbüchern in geringem Umfang zu kopieren. Die Digitalisierung von Teilen eines Schulbuches bleibt streng verboten. Ein zeitgemäßer Unterrichtseinsatz dieser Materialien, von den Kultusministern berechtigter Weise gefordert, bleibt verboten. Einscannen und Einfügen in eigene Unterrichtsmaterialien, Weitergabe auf elektronischem Wege, Präsentation mit elektronischen Hilfsmitteln sind nicht gestattet.

Stattdessen wurden im Vertrag diverse Drohszenarien vereinbart. Schulleiterinnen und Schulleiter wird ebenso mit disziplinar-, straf- und zivilrechtlichen Maßnahmen gedroht wie den betroffenen Kolleginnen und Kollegen. Zur Überwachung soll zudem eine Software eingesetzt werden, die schulische Speichersysteme auf illegale „Digitalisate“ überprüft. Der Schulhauptpersonalrat hat sich deutlich gegen diese nicht zeitgemäße Verschärfung der Kopierbedingungen an Schulen ausgesprochen.

Änderungen in den Verordnungen und Erlassen zur gymnasialen Oberstufe und zur Abiturprüfung geplant

Zum Teil geht es im Entwurf nur um redaktionelle Änderungen und Anpassungen in Bezug auf die Oberschule und das Berufliche Gymnasium (früher: Fachgymnasium).

Die Regelungen zur Verweildauer und Wiederholung seien wegen der Doppelfunktion des 10. Schuljahrgangs präzisiert worden, heißt es im Kommentar des MK: Der 10. Schuljahrgang kann einmal wiederholt werden, in der Qualifikationsphase (11. und 12. Jahrgang) kann des Weiteren ein Jahr wiederholt werden.

Die GEW wünscht in ihrer Stellungnahme zu den Entwürfen eine Präzisierung des Punktes 10.9 in den Ergänzenden Bestimmungen zur Oberstufenverordnung (VO-GO) zum Thema Klausuren unter Abiturbedingungen. Hier sollte es im vorletzten Satz heißen; „...mindestens eine Klausur von der Dauer der Abiturprüfungsarbeit“. Die Formulierung „von Art...“ sollte gestrichen werden, da verschiedene Schulen diese Formulierung entgegen der Intention des MK so interpretieren, dass die vorbereitenden Klausuren wie die eigentlichen Abiturarbeiten alle in der Qualifikationsphase bis dahin behandelten Themenbereiche abprüfen sollen. Diese Praxis widerspricht auch der Tatsache, dass die Klausur unter Abiturbedingungen die oder zumindest eine schriftliche Note für das Semester, in dem sie geschrieben wird, begründet. Einzelne Schulen gehen sogar so weit, dass sie die Vorlage von zwei Themen in diesen Klausuren verlangen. Auch wenn nur einzelne Schulen diese Praxis pflegen, kann eine präzisere Formulierung die Überforderung und insbesondere Ungleichbehandlung von Schülerinnen und Schülern durch die falsche Interpretation der Erlass-Formulierung in Zukunft ausschließen.

Schulinterne Lehrerfortbildung

Die GEW begrüßt die geplante Neufassung des Erlasses „Schulinterne Lehrerfortbildung an allgemein bildenden Schulen“, der endlich, wenn auch nur unter eng gefassten Bedingungen, die Option eröffnet, schulinterne

Lehrerfortbildungen unter Inanspruchnahme von Unterrichtszeit (ein Tag pro Schuljahr) mit allen Beschäftigten der Schule durchzuführen. Bisher war das nur in Ausnahmefällen möglich. Hiermit wird der Entwicklung Rechnung getragen, dass in immer mehr Schulen auch nachmittags Unterrichts- und Betreuungsangebote stattfinden und sich qualitativ hochwertige und wirksame schulinterne Fortbildungen generell nicht nur in der unterrichtsfreien Zeit organisieren lassen. Es sollte der Passus des alten Erlasses beibehalten werden, der für eine schulinterne Fortbildungsmaßnahme einen Gesamtkonferenzbeschluss vorsieht, da ein solcher Beschluss als wichtige Gelingensbedingung dem erwünschten zielgerichteten gemeinschaftlichen Lernen dienlich sein dürfte.

Außerdem sollte der Erlasse Schulen im Rahmen ihrer Eigenverantwortung die Möglichkeit eröffnen, mit Zustimmung aller Beteiligten bei Bedarf auch mehr Unterrichtszeit als pro Jahr nur einen Unterrichtstag für Fortbildungen in Anspruch nehmen zu können.

Arbeitszeitkonto an allgemein bildenden Schulen

Mit der Änderung der Arbeitszeitverordnung zum 01. August 2008 ist der Beginn der Ausgleichsphase der an Gesamtschulen, Gymnasien, Abendgymnasien, Kollegs und anderen Schulformen zusätzlich erteilten Unterrichtsstunden in einem der Ansparphase entsprechenden Zeitraum auf den Beginn des Schuljahres 2012/13 festgesetzt worden. Alle Kolleginnen und Kollegen, für die bereits nach der vor dem 01. August 2008 geltenden Regelung ein früherer Beginn der Ausgleichsphase möglich war, erhalten zusätzlich zehn Prozent der auszugleichenden Unterrichtsstunden.

Diese Kolleginnen und Kollegen müssen, wenn sie eine andere Regelung des Ausgleiches des Arbeitszeitkontos vornehmen wollen als vorgesehen, zum Schuljahr 2012/2013 bis zum 31.01.2012 einen entsprechenden Antrag stellen.

Da sowohl die Möglichkeiten des Stundenausgleichs sehr vielfältig sind und die Ausgleichszahlung für Vollzeitkräfte sehr ungünstig ist, sollten die betroffenen Lehrkräfte sich vorher bei den Personalräten informieren. Zur Ausgleichzahlung sind auf der Homepage der „Landesweiten Bezüge- Versorgungsstelle“ diverse Musterrechnungen eingestellt.

Änderungen des Niedersächsischen Beamtengesetzes

Am 09. November 2011 hat der Niedersächsische Landtag weitreichende Änderungen im Niedersächsischen Beamtengesetz beschlossen. So wird u. a. ab 2012 die Regelaltersgrenze sukzessive auf das 67. Lebensjahr angehoben. Weitere wichtige Einschnitte betreffen die Wiedereinführung der Altersteilzeit sowie die Möglichkeit bereits ab dem 60. Lebensjahr auf Antrag in den Ruhestand zu treten. Zur ersten Information steht eine Präsentation auf der Homepage der GEW unter folgender Adresse bereit (Stand 02.12.2011):

<http://www.gew-nds.de/beamtengesetz.php>

Wenn uns der Gesetzestext sowie die nachgelagerten untergesetzlichen Regelungen in Gänze vorliegen, werden wir weitere Texte und Erläuterungen einstellen. hs